

Luzern, 21. März 2014 / ANSE

Merkblatt Eltern

Liebe Eltern

Sie haben sich entschlossen, die Heilpädagogische Früherziehung in Anspruch zu nehmen. Die Früherzieherin wird mit Ihnen besprechen, in welcher Form Beratung und Förderung Ihres Kindes stattfinden.

Daneben möchten wir Sie bitten, folgende allgemeinen Informationen und Richtlinien zu berücksichtigen:

Elterngespräche

Diese sind nebst den Förderstunden mit dem Kind fester Bestandteil der Früherziehung und finden in regelmässigen Abständen statt.

Die gemeinsamen Gespräche beinhalten unter anderem

- die Planung der Früherziehung (Häufigkeit, Dauer, Form, Ziele, Zusammenarbeit...)
- die Beratung und Unterstützung der Eltern (Erziehungsfragen, Einschulung...)

Zusammenarbeit mit Fachpersonen

Zur Information und Koordination steht die Früherzieherin im Einverständnis mit Ihnen in Kontakt mit weiteren beteiligten Fachpersonen (Arzt, Physiotherapeutin, Kindergärtnerin, Schulpsychologischer Dienst etc). Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Früherzieherin über andere Abklärungen und Therapien sowie medizinische Untersuchungen des Kindes informieren.

Berufsgeheimnis

Die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

Freiwilliges, kostenloses Angebot

Die heilpädagogische Früherziehung ist ein freiwilliges Angebot. Sie wird durch Beiträge von Kanton und Gemeinden finanziert und ist für Sie kostenlos.

Abschluss der Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung wird nach gegenseitiger Vereinbarung abgeschlossen. Sie kann bis zum Beginn der obligatorischen Einschulung (Kindergarteneintritt) durchgeführt werden. In Ausnahmefällen wird sie im ersten Kindergartenjahr weitergeführt.

Ausfälle

Im Verhinderungsfalle bitten wir Sie, sich so früh wie möglich abzumelden.

Sicherheit

Es ist wichtig, dass die Früherzieherin über Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente etc. informiert ist.

Haftpflichtversicherung für das Kind ist Sache der Eltern.